

## RÄNDER DES ARCHIVS

LiteraturForschung Bd. 30  
Herausgegeben vom Zentrum für Literatur- und  
Kulturforschung

Falko Schmieder und Daniel Weidner (Hg.)

# Ränder des Archivs

Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf  
das Entstehen und Vergehen von Archiven

Mit Beiträgen von

Herbert Kopp-Oberstebrink, Christina Pareigis, Sandra Richter,  
Detlev Schöttker, Franziska Thun-Hohenstein, Sigrid Weigel,  
Stefan Willer, Mario Wimmer und Siegfried Zielinski

Kulturverlag Kadmos Berlin

Das dem Band zugrundeliegende Forschungsvorhaben wurde vom  
Bundesministerium für Bildung und Forschung unter dem  
Förderkennzeichen 01UG1412 gefördert.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 2016,

Kulturverlag Kadmos Berlin. Wolfram Burckhardt

Alle Rechte vorbehalten

Internet: [www.kulturverlag-kadmos.de](http://www.kulturverlag-kadmos.de)

Umschlaggestaltung: kaleidogramm, Berlin.

Gestaltung und Satz: kaleidogramm, Berlin

Druck: Axlo

Printed in EU

ISBN 978-3-86599-334-2

# Sonderung, Nachschrift, Kodizill. Goethe an den Rändern des Archivs<sup>1</sup>

STEFAN WILLER

Johann Wolfgang Goethe ist für die Beschäftigung mit Fragen des Archivs nicht nur ein symptomatischer oder beispielhafter, sondern ein beispielgebender Autor. Er besetzt eine wichtige Funktionsstelle in der Koppelung moderner Autorschaft ans Archiv. Genauer gesagt, steht er wie wohl kein anderer Schriftsteller – jedenfalls in der deutschen Literaturgeschichte – für die Selbstinstitutionalisierung von Autorschaft durch eine bestimmte Art der Selbstarchivierung, die man, im Anschluss an den von Steffen Martus geprägten Terminus der Werkpolitik,<sup>2</sup> als Archivpolitik bezeichnen könnte. Vor allem die epochale Erkenntnis des alt gewordenen Goethe, »sich selbst historisch«<sup>3</sup> zu werden, führte zu archivarischen Maßnahmen größeren Stils, die ihrerseits jene Erkenntnis immer weiter beförderten. Das so entstehende Spät- oder Alterswerk ist nicht einfach nur die Summe der relativ spät verfassten Texte dieses Autors, vielmehr liegt seine Spezifik im Altern des Werks selbst.<sup>4</sup> So erklärt sich zum einen die Emphase, mit der Goethe sein Lebenswerk, sein Leben *im* Werk und sein Leben *als* Werk, konzipierte, zum anderen die große Aufmerksamkeit, die er auf die Sortierung seiner Schriften, Notizen, Bilder und Objekte, auf die Materialität seiner Produktion insgesamt wendete.

---

1 Eine veränderte Fassung dieses Aufsatzes erscheint in dem von Daniela Gretz und Nicolas Pethes herausgegebenen Band *Archivfiktionen. Dispositive des Sammelns, Speicherns und Publizierens in der Literatur des langen 19. Jahrhunderts*, Freiburg 2016.

2 Steffen Martus: *Werkpolitik. Zur Literaturgeschichte kritischer Kommunikation vom 17. bis zum 20. Jahrhundert mit Studien zu Klopstock, Tieck, Goethe und George*, Berlin/New York 2007 (besonders S. 461–495, »Goethe als Virtuose des Gesamtwerks«).

3 Vgl. Johann Wolfgang Goethe im Brief an Johann Friedrich Karl Hecker (7.10.1829): »in einem Alter, wo man sich selbst historisch wird«, zit. nach Reiner Wild: »Einführung«, in: Johann Wolfgang Goethe: *Sämtliche Werke nach Epochen seines Schaffens. Münchner Ausgabe*, hg. von Karl Richter, München/Wien 1985–1998, Bd. 14, S. 605–613, hier S. 605. – Weitere Nachweise aus dieser Ausgabe mit der Sigle MA und Angabe der Band- und Seitenzahl direkt im Text.

4 Vgl. Sandro Zanetti: *Avantgardismus der Greise? Spätwerke und ihre Poetik*, München 2012, zu Goethe besonders S. 373–401.

Die im Folgenden angestellten Überlegungen bewegen sich in mehrfacher Hinsicht an den *Rändern des Archivs*. Zum einen *historisch*, weil Goethes Archivpolitik als individuell-autorschaftliches Projekt zugleich einen ersten Schritt hin zum Literaturarchiv als einer nationalkulturellen Institution markiert. Zum anderen *systematisch*, weil hier der Übergang von Privateigentum, speziell privater Hinterlassenschaft, zu kulturellem Erbe verhandelt wird. Zum dritten aber auch *methodisch*, weil es mir darum gehen wird, Goethes Archivpolitik selbst an ihren Rändern zu verfolgen, also nicht im engeren Sinne archivgeschichtlich, sondern in einer Reihe von Textlektüren. Die konkreten archivischen Handlungen, die Goethe durchführte und initiierte, sollen mit Blick auf die komplexen literarischen und metaliterarischen Arrangements zur Sprache kommen, die aus jenen Handlungen resultierten.

Ich gehe in drei Schritten vor, für die ich drei Stichwörter von Goethe übernehme. Im ersten Abschnitt behandle ich die »Sonderung« der Schriften, Notizen, Briefe und Arbeitsmaterialien, die Goethe 1822/23 mit Hilfe eines Sekretärs durchführte und selbst essayistisch kommentierte. Der zweite Abschnitt geht aus vom mehrdeutigen Wort »Nachschrift« im Roman *Wilhelm Meisters Wanderjahre* von 1829, der seinerseits in mehrfacher Hinsicht eine Nachschrift ist (nicht zuletzt als Fortsetzung von *Wilhelm Meisters Lehrjahre*) und wiederholt Archive und Archivisches zum Thema macht. Im dritten Abschnitt diskutiere ich den mit »Kodizill« überschriebenen Zusatz Goethes zu seinem Testament von 1831, in dem er Verfügungen zur Sicherung seines literarischen Nachlasses traf.

## 1. Sonderung

Im Sommer 1822 wurde Friedrich Theodor David Kräuter, Bibliotheksschreiber in Weimar, vom über siebzigjährigen Goethe mit der Sichtung, Sortierung und Archivierung seiner handschriftlichen Besitztümer beauftragt. Dazu gehörten nicht nur Goethes Handschriften seiner eigenen Werke, seine Tagebücher, Briefe und Notizen, sondern auch Briefe an Goethe und ihm zugesandte Handschriften.<sup>5</sup> Bei dieser Tätigkeit kam es, nach Goethes eigener rückblickender Darstellung, vor allem auf Folgendes an:

Die Hauptsache war eine Sonderung aller der bei mir ziemlich ordentlich gehaltenen Fächer, die mich mehr oder weniger früher oder später beschäftigten; eine reinliche ordnungsgemäße Zusammenstellung aller Papiere, besonders

<sup>5</sup> Vgl. den Kommentar MA 14, 838.

solcher die sich auf mein schriftstellerisches Leben beziehen, wobei nichts vernachlässigt noch unwürdig geachtet werden sollte. (MA 14, 574)

Betont wird hier, in interessanter Doppelbelichtung, sowohl Ordnung als auch Wahllosigkeit. Das »[O]rdnungsgemäße« betrifft die anstehende Sortierung der Materialien ebenso wie ihre bereits zugrundeliegende Sortiertheit: Sie befinden sich in »ziemlich ordentlich gehaltenen Fächer[n]«. Diese Formulierung kann sich auf inhaltliche Ordnung oder auf räumliche Unterbringung beziehen – vermutlich ist beides gemeint. Ernst Robert Curtius hat in seinem Aufsatz *Goethes Aktenführung* (1951) darauf hingewiesen, dass »Sammeln und Ordnen des Gesammelten [...] ein Grundzug von Goethes Wesen« gewesen sei, dass sich dieser Charakterzug aber vor allem durch die Tätigkeit als leitender Staatsbeamter am Weimarer Hof mehr und mehr zu einem »gesetzte[n] Formalismus« verfestigt habe: »Die Behandlung von Verwaltungsgeschäften bietet ihm das Modell und die Technik für die Organisation seiner persönlichen Existenz.«<sup>6</sup> Demnach entwickelte sich Goethes Praxis der Selbstarchivierung unmittelbar entlang den Praktiken des Staatsarchivs.

Von Wahllosigkeit kann in Goethes zitierter Darstellung insofern gesprochen werden, als die von Sekretär Kräuter zu sortierenden Dokumente offenbar ganz und gar gleichrangig sind. Alles, egal ob »mehr oder weniger« relevant, ob »früher oder später« von Interesse, soll aufbewahrt werden, nichts ist »unwürdig«. *Archivwürdigkeit* ist hier also kein Konzept, das auf Ausschluss abzielt, sondern erstreckt sich auf das gesamte vorliegende Material. Kräuter hat die ihm aufgetragene Arbeit offenbar so perfekt geleistet, dass nach ihrem Abschluss

nicht allein Gedrucktes und Ungedrucktes, Gesammeltes und Zerstreutes vollkommen geordnet beisammensteht, sondern auch die Tagebücher, eingegangene und abgesendete Briefe in einem Archiv beschlossen sind, worüber nicht weniger ein Verzeichnis, nach allgemeinen und besonderen Rubriken, Buchstaben und Nummern aller Art gefertigt, vor mir liegt, so daß mir sowohl jede vorzunehmende Arbeit höchst erleichtert, als auch denen Freunden, die sich meines Nachlasses annehmen möchten, zum Besten in die Hände gearbeitet ist. (MA 14, 574f.)

Die zitierten Beschreibungen Goethes stammen aus seinem Aufsatz mit dem programmatischen Titel *Archiv des Dichters und Schriftstellers*, den er ein Jahr später, 1823, in seiner Zeitschrift *Über Kunst und Alterthum* veröffentlichte. Der kurze Aufsatz von knapp zwei Seiten stellt eine

---

<sup>6</sup> Ernst Robert Curtius: »Goethes Aktenführung« (1951), in: Bernhard Dotzler (Hg.): *Grundlagen der Literaturwissenschaft. Exemplarische Texte*, Köln u. a. 1999, S. 158–167, hier S. 159 und S. 161.

bemerkenswerte Schreibszenen dar.<sup>7</sup> In dieser Szene verbindet sich der Rückblick auf das Geschaffene mit den Vorkehrungen zur Weitergabe an die Nachwelt, in dem eigentümlichen Präsentismus des Hinweisens auf das hier und jetzt zur Verfügung stehende Archiv. Dabei entsteht eine wesentliche Spannung zwischen Archiv und abgeschlossenem Werk, die aber dadurch aufgehoben werden soll, dass beides in eine neue, produktive Beziehung zu setzen ist. Genau dafür steht bei Goethe der Blick auf das, was als sein Gesamtwerk bis dato fertig vorliegt: »[I]ch sehe zwanzig Bände ästhetischer Arbeiten in geregelter Folge vor mir stehen, so manchen andern der sich unmittelbar anschließt, mehrere sodann gewissermaßen im Widerspruch mit dem poetischen Wirken [...]« (MA 14, 573–574).

Dieser Befund des Offenen und Widersprüchlichen ist wesentlich für Goethes Überlegungen. Die Unabgeschlossenheit ist kein Defizit, sondern bedingt die Möglichkeit weiteren Tätigseins. Die Edition der eigenen Werke, die genannten »zwanzig Bände« der Cottaschen Ausgabe von 1815 bis 1819, hat also nicht zu einem Abschluss des Werks geführt, der endgültig gewesen wäre, sondern es gibt seitdem »manchen andern [Band] der sich unmittelbar anschließt«. Darüber hinaus ist es mit dem Ästhetischen und Poetischen eben nicht getan: Es ist ein Überschuss von »mehrere[n]« weiteren Bänden entstanden, womit die naturwissenschaftlichen Publikationen gemeint sind. Zudem spricht Goethe von der Sichtung früherer unvollendeter Projekte und stellt fest, »daß bedeutende Vorsätze nicht einmal angetreten, manch löbliches Unternehmen im Stocken gelassen wurde«. Es handelt sich also – mit allen drei Zeitformen zugleich – um eine Vergegenwärtigung vergangener Zukunftsentwürfe. Der Autor verhehlt nicht die damit einhergehende Melancholie:

Übersah ich nun öfters die große Masse, die vor mir lag, gewahrte ich das Gedruckte, teils geordnet teils ungeordnet, teils geschlossen, teils Abschluß erwartend, betrachtete ich wie es unmöglich sei, in späteren Jahren alle die Fäden wieder aufzunehmen, die man in früherer Zeit hatte fallen lassen, oder wohl gar solche wieder anzuknüpfen, von denen das Ende verschwunden war, so fühlte ich mich in wehmütige Verworrenheit versetzt [...]. (MA 14, 574)

---

<sup>7</sup> Zum Begriff der Schreibszenen im hier verwendeten Verständnis vgl. Davide Giurriato/Martin Stingelin/Sandro Zanetti: »Einleitung«, in: dies.: (Hg.): »Schreiben heißt: sich selber lesen«. *Schreibszenen als Selbstlektüren*, München 2008, S. 9–17. Im selben Band findet sich eine Erstfassung meiner Überlegungen zu Goethes »Archiv«-Aufsatz: Stefan Willer: »Die Schreibszenen des Nachlasses bei Goethe und Musil«, S. 67–82.



Es ist kennzeichnend für Goethes Autorschaft, dass und wie er mit dieser Melancholie fertig wird: in einer Mischung von Abwehr und Selbstimmunisierung<sup>8</sup> sowie in Form eines Pragmatismus, für den die Möglichkeit und Fähigkeit des Delegierens von entscheidender Bedeutung ist: Um sich aus jener »Verworrenheit [...] auf eine durchgreifende Weise zu retten« (MA 14, 574), beauftragt man sinnvollerweise einen Sekretär.

Bei all dem versucht der Autor nicht, der Disparität der eigenen Materialien abzuhelfen, etwa indem alles in eine erneute Gesamtausgabe integriert würde. Vielmehr soll ein Arbeitsszenario entstehen, in dem gerade die Disparität zu neuer Produktivität führen kann: Das Archiv wird zum Labor. Daher weist Goethe in seinem Aufsatz besonders auf den Teil der eigenen Schriften hin, der noch nicht zum Werk geronnen ist, sich also im Zustand der Hinterlassenschaft befindet.<sup>9</sup> Nach der »Sonderung« soll es nun möglich sein, »die Fäden wieder aufzunehmen [...] oder wohl gar solche wieder anzuknüpfen«. In der Tat konnten bei dieser Wiederanknüpfungsarbeit des Goetheschen Spätwerks sogar fertige Werke erneut aufgelöst werden, so dass lose Enden in ihnen sichtbar wurden – eben als diejenigen Stellen, an denen weiterzuarbeiten war. Das Abgeschlossene ließ sich also retrospektiv wieder in den Zustand des Fragmentarischen versetzen. Das betrifft die großen Fortsetzungsprojekte Goethes nach 1822: den zweiten Teil des *Faust* und den zweiten Teil des *Wilhelm Meister*.

## 2. Nachschrift

Der Roman *Wilhelm Meisters Wanderjahre* lässt sich werkgenetisch in mehrfachem Verständnis als eine Nachschrift verstehen. Nicht nur schließt der Roman in seinem Personal und seiner rudimentären Handlung unmittelbar an die 1795/96 erschienenen *Lehrjahre* desselben Protagonisten an, sondern er ist angesichts seiner komplexen Produktions- und Publikationsgeschichte auch eine Nachschrift seiner selbst.

<sup>8</sup> Zu Goethes »Tropen der Abwehr« vgl. Eva Horn: *Trauer schreiben. Die Toten im Text der Goethezeit*, München 1998, S. 95–163. Zur Immunisierung im Sinne des »poetologischen Selbstbezugs, der affektdiätetische Vorschriften zu ästhetischen Modellen und poetischen Verfahrensregeln umarbeitet«, vgl. Cornelia Zumbusch: *Die Immunität der Klassik*, Berlin 2011, hier S. 20.

<sup>9</sup> Auf den Transfer privater Memorialkultur in Forschungskontexte reagiert Sigrid Weigel Unterscheidung von Hinterlassenschaft und Nachlass: Sigrid Weigel: »Vor dem Archiv. Von der Unordnung der Hinterlassenschaften zur Ordnung des Archivs«, in: Helmut Lethen (Hg.): *Katalog der Unordnung*, Wien 2013 (ohne Seitenzahlen); dies.: »An-Archive. Archivtheoretisches zu Hinterlassenschaften und Nachlässen«, in: *Trajekte. Zeitschrift des Zentrums für Literatur und Kulturforschung Berlin* 10 (2005) 4, S. 4–7.

In Erstfassung erschien der Roman 1821 als Einzelveröffentlichung; eine deutlich umfangreichere Zweitfassung entstand ab 1825 und erschien 1829 in der *Vollständigen Ausgabe letzter Hand*, in drei Teilen (»Büchern«). In diese Zweitfassung ging Verschiedenes von dem ein, was in der Kräuterschen »Sonderung« wieder zutage gekommen war. Nicht zuletzt daraus ergibt sich die auffällige Heterogenität des Romantextes, mit zahlreichen Einschüben und Anhängen. Im Begriff der Nachschrift lassen sich daher auch die archivischen Funktionen des Romans bündeln, die in der Goethe-Forschung bereits vielfach besprochen worden sind.<sup>10</sup>

Zunächst einmal ist »Nachschrift« in den *Wanderjahren* ein postalischer Ausdruck. Im sechsten Kapitel des ersten Teils wird auszugsweise der Briefwechsel einer in sich zerstrittenen Familie wiedergegeben. Zwei junge Frauen, Hersilie und Juliette, schreiben an ihre Tante, die ihrerseits einen längere Zeit verschwundenen jungen Vetter wieder in die Familie aufnehmen möchte. Der erste Brief stammt vom Vetter selbst und enthält eine solche »Nachschrift«, ein Postskriptum, in dem er Erkundigungen nach gemeinsamen Bekannten einzieht (MA 17, 306). Die Tante leitet diesen Brief an die Nichten weiter, woraufhin sich eine von ihnen in einem Schreiben an die Tante auf jenes Postskriptum des Veters bezieht, und zwar ihrerseits in einem Postskriptum. Es trägt die Überschrift »Nachschrift um Nachschrift« und setzt mit der Frage ein, was der Vetter wohl mit seiner nachschriftlichen Erkundigung beabsichtige (MA 17, 309). Ein postalisches Detail also – aber eines von Bedeutung für Thematik und Struktur der *Wanderjahre*.<sup>11</sup> Schon in den wiedergegebenen sieben Briefen (samt ihren Postskripta) ist mehrmals von der Sammlung, Ordnung und Weiterleitung von Schriftstücken – nämlich Briefen – die Rede. So schreibt Juliette an die Tante: »Ihre Briefe an mich, liebe Tante, sind in der besten Ordnung und stehen gleich zu Befehl. Dieser Meinung tritt Hersilie nicht bei; sie entschuldigt sich mit der Unordnung ihrer Papiere u. s. w.« (MA 17, 308)

<sup>10</sup> Vgl. zuerst Volker Neuhaus: »Die Archivfiktion in Wilhelm Meisters Wanderjahren«, in: *Euphorion* 62 (1968), S. 13–27; ausführlich Ehrhard Bahr: *The Novel as Archive. The Genesis, Reception, and Criticism of Goethe's »Wilhelm Meisters Wanderjahre«*, Columbia (SC) 1998. Für den Ausdruck »Archivroman« als spezifisches Subgenre plädiert Martin Bez: *Goethes »Wilhelm Meisters Wanderjahre«*. *Aggregat, Archiv, Archivroman*, Berlin/Boston 2013. Vgl. außerdem Christina Salmen: »Die ganze merkwürdige Verlassenschaft«. *Goethes Entsagungspoetik in »Wilhelm Meisters Wanderjahren«*, Würzburg 2003, S. 32–91 (Abschnitt »Sammeln«, dort v. a. S. 72–78 zum Thema Archiv). Zum Archivischen beim späten Goethe vgl. auch Steffen Schneider: *Archivpoetik. Die Funktion des Wissens in Goethes »Faust II«*, Tübingen 2005.

<sup>11</sup> Vgl. Bernhard Siegert: *Relais. Geschehnisse der Literatur als Epoche der Post 1751–1913*, Berlin 1993, S. 69–82 zu »Goethes Postreich«, dort S. 77–78 zu den *Wanderjahren* (v. a. mit Blick auf die postalische Rahmung der eingelegten Novelle *Der Mann von fünfzig Jahren*).

Mit diesem kurzen, aber fast obsessiv selbstbezüglichen Schriftwechsel ist erzählstrategisch der Boden bereitet für Wilhelm Meisters Reise ins Archiv. Der Titelheld des Romans begibt sich, als Freund von Juliette und Hersilie, zu jener »edlen Tante« (MA 17, 313) namens Makarie. Sein erklärtes Ziel ist es, im besagten Familienzwist zu vermitteln, doch stellt sich als eigentliches Ziel seiner Mission das Archiv der Makarie heraus. Dieses Archiv ist von doppelter Gestalt. Zum einen ist es ein fiktiver Handlungsort, der mitten im »Bezirk« der Tante liegt, einem ummauerten Anwesen mit einem Park und einem Gebäude, das zwar der Form nach alt, aber doch »neu, vollständig und nett« hergerichtet ist (MA 17, 346–347). Zum anderen trägt der Schlussteil der *Wanderjahre* den Titel *Aus Makariens Archiv*. Unter dieser Überschrift steht die Sammlung von knapp zweihundert Aphorismen am Ende des dritten und letzten Romanteils. Schon am Ende des zweiten Teils findet sich eine ähnlich umfangreiche Sammlung unter dem Titel *Betrachtungen im Sinne der Wanderer*. Die Einfügung dieser Sammlungen hat wesentlich mit der archivischen Gesamtlage des Romans zu tun.

Was das Archiv als Handlungsort betrifft, so weckt es alsbald das Interesse des Romanhelden. Gleich beim ersten Zusammentreffen mit Makarie und ihren Vertrauten, der jungen Angela und einem älteren Mann, der als »Hausfreund« figuriert, bringt Letzterer »einiges Geschriebene, sogar Übersetzungen mit« und fängt »nunmehr nach erhaltener Erlaubnis folgendermaßen zu lesen an«. An genau dieser Stelle mischt sich der Erzähler mit der Entscheidung ein, »diesen wertigen Mann nicht lesen zu lassen«, denn man habe ja »einen Roman in die Hand genommen«, der ohnehin »schon mehr als billig didaktisch geworden« sei. Allerdings betont der Erzähler, dass ihm die Papiere sehr wohl vorlägen und dass er gedenke, sie »an einem andern Orte abdrucken zu lassen« – wobei an dieser Stelle unklar bleibt, ob dieser Ort noch im Roman selbst liegen wird. (MA 17, 349–350) In der Tat wird dann aber schon am folgenden Tag wieder bei den Papieren angesetzt. Wilhelm kann im Gespräch mit Angela »den Wunsch nicht bergen, das gestern Abend vorgelesene nochmals durchzusehen«, um, wie er sagt, »das Einzelne, wovon die Rede war, näher kennen [zu] lernen«. Angela vermag diesen Wunsch zu erfüllen, weil »jene Papiere schon in meinen Händen und von mir nebst andern Blättern sorgfältig aufgehoben werden« (MA 17, 355). Daraus ist, wie es heißt, »ein bedeutendes Archiv entstanden« – eben das besagte Archiv der Makarie. Was enthalten nun diese Blätter und Papiere; worin liegt ihre ›Bedeutung‹?

Meine Herrin, fuhr sie fort, ist von der Wichtigkeit des augenblicklichen Gesprächs höchlich überzeugt; dabei gehe vorüber, sagt sie, was kein Buch enthält und doch wieder das Beste, was Bücher jemals enthalten haben. Daher machte sie mir's zur Pflicht einzelne gute Gedanken aufzubewahren, die aus einem geistreichen Gespräch, wie Samenkörner aus einer vielästigen Pflanze, hervorspringen. (Ebd.)

Aus dieser kurzen Bemerkung lassen sich drei wichtige Eigentümlichkeiten des Archivs der Makarie ableiten. Dort werden, erstens, Äußerungen aufbewahrt, die zunächst mündlich getätigt wurden, und zwar, zweitens, offenbar in der jeweils von Angela vorgenommenen Verschriftlichung (bei der es sich also um eine *Nachschrift* jener mündlichen Äußerungen handelt). Und drittens: Wenn die am Vorabend vom »Hausfreund« verlesenen »Papiere« aus diesem Archiv stammen, sind sie Wiedereinspeisungen bereits verschriftlichter mündlicher Gespräche in ein neues mündliches Gespräch, das dann wiederum archiviert wird. Makariens Archiv zeugt sich also selbst fort.

Der hauptsächliche Gebrauch dieses Archivs ist persönlich, fast schon therapeutisch: Es dient dazu, dass Angela »in schlaflosen Nächten manchmal ein Blatt Makarien vorlese« (ebd.). Diese unmittelbare Verwendung für das Wohlergehen der Archiv-Herrin (und -Namensgeberin) scheint eine weitergehende Nutzung der Archivalien eher auszuschließen, so als würde hier der Verschlusscharakter des »geheimen Staatsarchivs« direkt aufs Private übertragen. Dahin geht auch Wilhelms Frage, »inwiefern dieses Archiv als Geheimnis bewahrt werde«. Angela betont, »daß allerdings nur die nächste Umgebung davon Kenntnis habe«, will es aber dennoch »verantworten und ihm, da er Lust bezeige, sogleich einige Hefte vorlegen«. Daraufhin betritt Wilhelm das Archiv selbst. Es handelt sich um ein einziges Zimmer, »wo er in Schränken ringsum viele wohlgeordnete Papiere zu sehen hatte. Rubriken mancher Art deuteten auf den verschiedensten Inhalt, Einsicht und Ordnung leuchtete hervor.« Ihm wird nun erlaubt, sich der Manuskripte vom Vortrag »so wie alles Übrigen zu bedienen, und nicht nur Einsicht davon, sondern auch Abschrift zu nehmen«. (MA 17, 356)

So explizit vorher Wilhelms Wunsch betont wurde, das Archiv zu sehen und zu benutzen, so deutlich ist diese Situation nun als eine Wunscherfüllung zu erkennen, sogar als eine Übererfüllung: »es fand sich nur allzuviel Anziehendes und Wünschenswertes«. Es zeigt sich aber, dass diesem Archivnutzer gerade das Vielfältige, das Heterogene und Disparate zusagt. Besonders schätzt er einige »Hefte kurzer, kaum zusammenhängender Sätze«. In der Charakterisierung dieser Hefte schiebt sich nun erneut der Erzähler in den Vordergrund. Er scheint sich

Wilhelms Wohlgefallen an jenen »kaum zusammenhängende[n] Sätzen« auf seltsame Weise anzueignen: »Resultate waren es, die [...] paradox erscheinen, uns aber nötigen, vermittelt eines umgekehrten Findens und Erfindens, rückwärts zu gehen und uns die Filiation solcher Gedanken von weit her, von unten heraus, wo möglich zu vergegenwärtigen.« (Ebd.) Bevor man sich aber als Leser diesem induktiven Satz-Verfahren irgendwie annähern kann, muss man einen erneuten Aufschub mitmachen. Der Romanleser ist nicht Teil des erzählerischen ›Wir‹; ihm bleibt Makariens Archiv, noch, ein unzugängliches Geheimarchiv: Es gebe jetzt und hier »keinen Platz«, so der Erzähler, um das von Wilhelm Gelesene und Exzerpierte zugänglich zu machen. »Jedoch werden wir die erste sich darbietende Gelegenheit nicht versäumen und am schicklichen Orte auch das hier Gewonnene mit Auswahl darzubringen wissen.« (MA 17, 357)

Es wäre nun ausführlich zu überlegen, wie sich das induktive Programm der »Filiation [...] von unten heraus« in den genannten Aphorismensammlungen wiederfindet, in denen viel vom Allgemeinen und Besonderen, von Analogie und Beispiel die Rede ist. Dafür ist aber hier ›kein Platz‹; man müsste es ›am schicklichen Orte‹ einmal durchführen. Für den vorliegenden Zusammenhang sei nur noch darauf hingewiesen, dass die beiden Aphorismensammlungen gänzlich unverbunden an den zweiten und dritten Romanteil angehängt sind, dass also die erzählerische Rahmung mit dem Archiv der Makarie nicht wieder aufgenommen wird. Auch jene Sammlungen sind *Nachschriften um Nachschriften*: Postskripta zum Roman. Für den Text der *Wanderjahre* bewirkt das Archiv also gerade keine Ordnung, sondern Zerstreuung. Um es genauer zu sagen: Das *geordnete* Archiv der Makarie wird dem Leser nur als Zimmer, als archivischer Raum der »Einsicht und Ordnung« vor Augen gestellt, nicht aber in einer lesbaren Ordnung der Archivalien. Ebenfalls ausgespart bleibt das, was eigentlich die Auswahl steuert, wenn Angela »manchmal ein Blatt« aus dem Archiv nimmt. Zu lesen ist nur, was der Erzähler des Romans »mit Auswahl darzubringen« weiß: die heterogene Aphorismensammlung mit der selektierenden Überschrift *Aus Makariens Archiv*. Im Romanzusammenhang handelt es sich um eine *fiktive* Auswahl aus einem *fiktiven* Gesamtarchiv. Allerdings besteht eine beträchtliche textgenetische Nähe zum realen Archiv des Dichters und Schriftstellers Goethe, wie im Folgenden weiter zu erläutern ist.

### 3. Kodizill

Im Oktober 1830 starb Goethes einziger Sohn vierzigjährig in Rom. Aus diesem Anlass machte sein einundachtzigjähriger Vater in Weimar wenige Monate später ein neues Testament, in dem die drei Kinder des Sohnes zu Universalerben eingesetzt werden – unter dem Vorbehalt einer stattlichen Anzahl von »Bestimmungen und Modifikationen« (MA 18.2, 342). Neben einer Reihe von Einzelvermächtnissen sind zwei Entscheidungen von besonderer historischer wie systematischer Tragweite für den Übergang von Goethes privatem Familienerbe in ein umfassenderes kulturelles Erbe.<sup>12</sup>

Zum einen wird der oben bereits erwähnte Bibliothekssekretär Kräuter zum Kustos der Goetheschen Kunst- und Naturaliensammlungen, »Briefsammlungen, Tagebücher, Kollektaneen und Bibliothek« bestimmt und dafür von jeder Aufsicht durch die eigentlichen Erben freigestellt. Zum anderen wird die Regelung der »Verhältnisse als Schriftsteller«, die nach Goethes testamentarischen Worten »höchst kompliziert sind« (MA 18.2, 343), in einem eigenen »Kodizill« verfügt, in einem Zusatz zum Testament – also erneut in einer Nachschrift. Nun ist ein Testament ja ohnehin eine Art Nachschrift: eine Nachschrift zum eigenen Leben; zugleich aber auch eine Vorschrift, und zwar im doppelten Sinn: als rechtsverbindliche Verfügung von Todes wegen und als prä-postumer Schreibakt, der einen Vorgriff aufs eigene Nachleben darstellt.<sup>13</sup> Diesem komplexen Arrangement fügte Goethe – Nachschrift um Nachschrift – jenes Kodizill hinzu, das er am 22. Januar 1831, zwei Wochen nach dem Testament, aufsetzte.

Die einzelnen Verfügungen des Kodizills betreffen unter anderem im Manuskript vorliegende oder nur verstreut publizierte Texte, die als Anhang der Werkausgabe Letzter Hand erscheinen sollen, darunter das erste Manuskript des *Götz von Berlichingen*, die ersten drei Akte von *Faust II* (wobei Goethe bekanntlich in dem Jahr, das ihm noch blieb, das Drama schließlich selbst fertigstellte) sowie verschiedene Schriften zur Naturwissenschaft. Dieser »Vorrat«, wie er im Kodizill genannt wird (MA 18.2, 348), soll nach Goethes Tod von seinem literarischen Sekretär Johann Peter Eckermann ediert werden, der bereits die Ausgabe letzter Hand mit betreut hatte. Diese Vorkehrung wird in einer weiteren Nachschrift geregelt: einem eigenen Vertrag mit Eckermann vom 15. Mai

<sup>12</sup> Vgl. zu diesem Problemzusammenhang im 19. und 20. Jahrhundert ausführlich Stefan Willer: *Erbfälle. Theorie und Praxis kultureller Übertragung in der Moderne*, München 2014.

<sup>13</sup> Vgl. Ulrike Vedder: *Das Testament als literarisches Dispositiv. Kulturelle Praktiken des Erbes in der Literatur des 19. Jahrhunderts*, München 2011, S. 105–128.

1831. Für denselben Tag liegt ein Eintrag in Eckermanns berühmtem Buch *Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens* vor, das in zwei Bänden im Jahr 1836 erschien (ein Nachtragsband folgte 1848). Hier ist nicht nur von dem geschlossenen Vertrag die Rede, sondern auch von verschiedenen mündlichen Nebenabreden, die vertraglich nicht dokumentiert sind: ein *nochmals* zusätzliches Kodizill, für das es außer Eckermann keinen lebenden Zeugen gab. Unter anderem geht es auch um die oben erwähnten *Wanderjahre*-Anhänge *Aus Makariens Archiv*.

Die zweite Romanfassung war bereits zwei Jahre vor Testament, Kodizill und Eckermann-Vertrag publiziert worden. Dennoch kommt Eckermann in seiner Wiedergabe der Szene des Vertragsschlusses – Mai 1831 – nochmals auf die Zeit der Fertigstellung des Romans –Anfang 1829 – zurück. Erst nach Abschluss des Manuskripts sei damals offenkundig geworden, dass Goethe sich bei der Disposition des Umfangs vertan hatte. Er glaubte, so Eckermann, »statt zu *zwei* Bänden zu dreien genug zu haben, und das Manuskript ging in *drei* Bänden an die Verlagshandlung ab. Als nun aber der Druck bis zu einem gewissen Punkte gediehen war, fand es sich, daß Goethe sich verrechnet hatte, und daß besonders die beiden letzten Bände zu klein ausfielen.« Die berühmt gewordene Passage aus Eckermanns *Gesprächen mit Goethe* verdankt sich, das sei nochmals betont, dem eigentümlichen Teleskop-Effekt der von Eckermann ineinandergeschobenen Erinnerungen. Im Jahr 1836 rekonstruiert er, wie ihm im Jahr 1831 die entscheidende Situation aus dem Jahr 1829 wieder eingefallen ist:

Unter diesen Umständen ließ er mich rufen; er erzählte mir den Hergang und eröffnete mir zugleich, wie er sich zu helfen gedanke, indem er mir zwei starke Manuskriptbündel vorlegte, die er zu diesem Zweck hatte herbeiholen lassen.

»In diesen beiden Paketen, sagte er, werden Sie verschiedene bisher ungedruckte Schriften finden, Einzelheiten, vollendete und unvollendete Sachen, Aussprüche über Naturforschung, Kunst, Literatur und Leben, alles durcheinander. Wie wäre es nun, wenn Sie davon sechs bis acht gedruckte Bogen zusammenredigierten, um damit vorläufig die Lücken der *Wanderjahre* zu füllen. Genau genommen gehört es zwar nicht dahin, allein es läßt sich damit rechtfertigen, daß bei Makarien von einem Archiv gesprochen wird, worin sich dergleichen Einzelheiten befinden. Wir kommen dadurch für den Augenblick über eine große Verlegenheit hinaus, und haben zugleich den Vorteil, durch dieses Vehikel eine Masse sehr bedeutender Dinge schicklich in die Welt zu bringen.« (MA 19, 452)<sup>14</sup>

<sup>14</sup> In seinen Eintragungen vom Januar/Februar 1829 erwähnt Eckermann keine derartige Vereinbarung; nur kurz spricht er von Goethes »großem Lobe wegen meiner Redaktion der naturhistorischen Aphorismen für die *Wanderjahre*« (MA 19, 286). Jedoch ist bereits im Eintrag zum 11.9.1828 vom Problem der Bandenteilung und von den zahlreichen »Papierlücken« die Rede, »die noch ausgefüllt sein wollen« (MA 19, 250).

Eckermann berichtet weiter, wie aus diesen Arbeiten die beiden Sammlungen *Aus Makariens Archiv* und *Im Sinne der Wanderer* entstanden, und verschweigt nicht die Irritation des Lesepublikums über die »Menge rätselhafter Sprüche«, von denen niemand geahnt habe, »wie sie nur möchten an solche Stellen gekommen sein«. Im Fortgang der Passage blendet er dann aber auf fast unmerkliche Weise wieder in die Vertragssituation vom 15. Mai 1831 über: »Goethe lachte dazu. ›Es ist nun einmal geschehen, sagte er heute [...].‹« (MA 19, 453, Hvh. StW) Daran schließt sich die Abrede, die rein buchtechnische Umfangserweiterung wieder rückgängig zu machen, wenn die tatsächlich letztgültige Ausgabe des Romans vorzubereiten sei. So also Goethe 1831, postum zitiert von Eckermann:

[E]s bleibt jetzt weiter nichts, als daß Sie bei Herausgabe meines Nachlasses diese einzelnen Sachen dahin stellen, wohin sie gehören; damit sie bei einem abermaligen Abdruck meiner Werke schon an ihrem Orte verteilt stehen, und die Wanderjahre sodann, ohne die Einzelheiten und die beiden Gedichte, in zwei Bände zusammenrücken mögen, wie anfänglich die Intention war. (Ebd.)

Dabei soll dann jene Ordnung in Makariens Archiv geschaffen werden, die dort der Fiktion nach immer bestanden hatte, in der textuellen Realität aber eben nicht – und auch nicht in den »Paketen«, aus denen all das zuerst »zusammenredigiert« worden war: denn auch in diesen Paketen lag ja »alles durcheinander«. Nun will sich aber Eckermann an folgende testamentarische Abrede erinnern:

Wir wurden einig, daß ich alle auf Kunst bezüglichen Aphorismen in einen Band über Kunstgegenstände, alle auf die Natur bezüglichen in einen Band über Naturwissenschaften im Allgemeinen, sowie alles Ethische und Literarische in einen gleichfalls passenden Band dereinst zu verteilen habe. (Ebd.)

Und so geschah es auch in der für lange Zeit maßgeblichen postumen *Wanderjahre*-Ausgabe, die Eckermann verantwortete: Hier fehlten sowohl die *Betrachtungen im Sinne der Wanderer* als auch der Abschnitt *Aus Makariens Archiv*.

Nochmals zurück zum »Kodizill« des Testaments. Hier traf Goethe auch Verfügungen über die postume Herausgabe seiner Korrespondenzen. Die Edition seines Briefwechsels mit Schiller terminierte er für 1850. Wie Goethe über diesen Teil der Hinterlassenschaften spricht, ist signifikant für das, was man das moderne »Nachlassbewusstsein« und »Nachweltbewusstsein« nennen kann.<sup>15</sup> »Alle Aufmerksamkeit« lenkt er

<sup>15</sup> Vgl. das Projekt »Nachlassbewusstsein« mit der gleichnamigen Tagung im Deutschen Literaturarchiv Marbach (September 2013), veranstaltet von Carlos Spoerhase und Kai Sina. Vgl. dazu dies.: »Zerstörerische Mäuse und unwürdige Verwandte«, in: *Frankfurter*



auf das »Kästchen, welches bei Großherzogl. Regierung niedergestellt ist; es enthält die Originalbriefe meiner Korrespondenz mit Schiller, welche erst im Jahr 1850 herausgegeben werden sollen« (MA 18.2, 349). Ein Kästchen mit bedeutsamem Inhalt – man fühlt sich an das berühmte Gegenstück aus *Wilhelm Meisters Wanderjahren* erinnert, das Wilhelms Sohn in einer labyrinthischen Höhle findet. Anders als bei dem im Roman veranstalteten »tiefen Geheimnis« um jenen Fund (MA 17, 276) wird hier nun die postume Öffnung des Kästchens verfügt:

Wie sich auch die weltlichen Sachen bilden, so werden diese Papiere von großem Werte sein:

- a) wenn man bedenkt daß die deutsche Literatur sich bis dahin noch viel weiter über den Erdboden ausbreiten wird;
- b) daß darin nahe bis 500. Briefe von Schillers eigener Hand befindlich, daß ferner
- c) die Anekdotenjagd so viele Namen, Ereignisse, Meinungen und Aufklärungen finden wird, die, wie wir in jeder Literatur sehen, von älteren Zeiten her immer mehr geschätzt werden, so wird man begreifen was ein kluger Unternehmer aus diesen Dingen werde für Vorteil ziehen können. Deshalb das Ausbieten des Schatzes nicht privatim, sondern durch Zeitungen und zwar auch durch die Ausländischen zu besorgen, und den Nachkommen die Früchte väterlicher Verlassenschaft zu steigern sein werden. (MA 18.2, 349)

Signifikant sind diese Überlegungen deshalb, weil hier, innerhalb der Nachlass-Verfügung, deren eigentlicher Motor erkennbar wird: Goethe schreibt sich selbst ein prognostisches Vermögen betreffend den Wert seines eigenen Nachlasses zu. Unabhängig davon, wie sich »die weltlichen Sachen bilden«, geht er davon aus, dass in zwanzig Jahren das weltweite Interesse an deutscher Literatur im allgemeinen, an derjenigen aus – dann – »älteren Zeiten« im speziellen, und an seiner und Schillers im ganz speziellen, so gestiegen sein wird, dass eine internationale Versteigerung den Nachkommen nochmals erhebliche Einkünfte beschert wird. Dies wiederum ist signifikant, weil das literarische Erbe, das Goethe in seinem Testament ja gerade aus der Verfügung durch die Familie herausgelöst hatte, in der erhofften Wertschöpfung dann letztlich doch wieder der Familie zugeschlagen wird.

Es wäre noch ausführlich darzulegen, wie es tatsächlich mit Goethes Nachlass weiterging. In aller Kürze: Seine Prognosen erfüllten sich zunächst nicht; und seine direkten Nachkommen mischten sich recht kräftig in die Belange des literarischen Erbes ein. Eine einschlägige Zusammenfassung dieser Vorgänge findet sich in dem Aufsatz *Die*

---

*Allgemeine Zeitung*, 7.8.2013, S. N5. Den Ausdruck »Nachweltbewusstsein« verwendet Detlev Schöttker in seiner Replik: »Von der Wiege bis zur Bahre begleiten uns die Archivare«, in: ebd., 25.9.2013, S. N5.

*literarhistorischen Museen und Archive, ihre Voraussetzung, Geschichte und Bedeutung*, den Ernst Beutler – in den 1920er Jahren Direktor des Freien Deutschen Hochstifts und Leiter des Frankfurter Goethemuseums – zu dem 1930 erschienenen Sammelband *Forschungsinstitute. Ihre Geschichte, Organisation und Ziele* beisteuerte. Demnach fand sich in den 1850er Jahren für den gemäß Kodizill ausgetobenen Goethe-Schiller-Briefwechsel überhaupt kein Käufer; Goethes Enkel Wolfgang und Walther hielten »Haus, Sammlungen und Nachlaß fest in der Hand« und gaben nur höchst zögerlich einzelne Teile des Nachlasses zur Publikation frei, obwohl die Goethe-Forschung im Verlauf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer deutlichere Forderungen anmeldete. Erst mit dem Tod des letzten Goethe-Enkels 1885 wurde die »Weimarer Erbmasse« freigegeben, worauf noch im selben Jahr die Gründung sowohl der Goethe-Gesellschaft als auch des Goethe-Archivs in Weimar folgte.<sup>16</sup>

Goethes Archivpolitik, sein Archiv des Dichters und Schriftstellers, sollte also in seiner Emphase des Verstretenen und Hinterlassenen letztlich doch einer kollektiven, nationalen Archivpolitik zuarbeiten – aber nur über den Umweg des Familienerbes. Dass auch das Archiv der Makarie in den *Wanderjahren* über einen Familienstreit eingeführt wird, ist so wohl mehr als nur eine Bemerkung am Rand des Archivs.

---

<sup>16</sup> Ernst Beutler: »Die literarhistorischen Museen und Archive, ihre Voraussetzung, Geschichte und Bedeutung«, in: Ludolph Brauer/Albrecht Mendelssohn Bartholdy/Adolf Meyer (Hg.): *Forschungsinstitute. Ihre Geschichte, Organisation und Ziele*, 2 Bde., Hamburg 1930, Bd. 1, S. 227–259, hier S. 235 und 238. Vgl. Gerhard Schmid: »Ein nationales Kleinod«. Zur Gründung des Goethe- und Schiller-Archivs«, in: Hellmut Th. Seemann/Thorsten Valk (Hg.): *Das Zeitalter der Enkel. Kulturpolitik und Klassikrezeption unter Carl Alexander*, Göttingen 2010, S. 229–249.